

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Stadtgestaltung Werbesatzung - Gegenüberstellung mit den Werbesatzungen anderer Städte	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51141.001.eld Vorlagennummer: 2023/107 Datum: 22.03.2023 Berichterstattung:
---	---

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Bau- und Verkehrsausschuss	29.03.2023	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Verein Stadtmarketing ist mit der Bitte um Prüfung der Werbesatzung an die Stadt Wittlich herantreten. Anlass war ein Bauantrag eines Gewerbetreibenden zur Nutzung der Glasflächen seines Ladenlokals für Werbezwecke.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus war in seiner Sitzung am 08.11.2022 der Auffassung, dass die Satzung diesbezüglich angepasst werden sollte, wobei ein Vergleich mit Satzungen anderer Städte erfolgen solle.

Das Thema wurde auch im Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2022 angesprochen. Auch hier wurde die Auffassung vertreten, dass zunächst eine Gegenüberstellung mit den Regelungen anderer Gemeinden erfolgen solle.

Es wurden nunmehr die wesentlichen Inhalte der Werbesatzung der Stadt Wittlich mit den Inhalten der Werbesatzungen der Städte Cochem, Bernkastel-Kues, Konz, Trier und Koblenz verglichen. Die Werbesatzungen der Städte datieren aus den Jahre von 1987 bis 2021. Die wesentlichen Inhalte sind in Stichworten tabellarisch gegenübergestellt.

Die vollständigen Satzungen der genannten anderen Städte können unten folgenden Links eingesehen werden:

<https://www.konz.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht-satzungen/dateien/stadt-konz/satzung-ueber-die-gestaltung-von-werbeanlagen-konz-innenstadt-17-11-2021.pdf?cid=188g>

https://www.vgcochem.de/vg_cochem/Rathaus%20&%20Gemeinden/Ortsrecht%20&%20Satzungen/Stadt%20&%20Ortsgemeinden/Stadt%20Cochem/Gestaltungssatzung.pdf

<https://www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/satzungen/bernkastel-kues/20.-gestaltungs-und-erhaltungssatzung-bks-vom-21.07.2011.pdf?cid=bg>

<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/ortsrecht-satzungen/#accordion-1-1>

https://www.trier.de/File/werbesatzung_2.pdf <https://www.trier.de/File/6425-full.pdf>

Im Ergebnis kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die Inhalte der Werbesatzungen unabhängig vom Alter der Satzungen bzw. der Eigenart und Größe der Stadt weitreichende Übereinstimmungen aufweisen. Regelungsinhalt und -tiefe der Werbesatzung der Stadt Wittlich ist vergleichbar mit den allgemein üblichen Regelungen der anderen Werbesatzungen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

In Vertretung

Elfriede Meurer
Erste Beigeordnete

Anlagen: - Werbesatzung der Stadt Wittlich
- Gegenüberstellung der Werbesatzung der Stadt Wittlich mit den Werbesatzungen anderer Städte (Tabelle)